

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Initiative Tierwohl

Landwirte, die an einer Teilnahme an der Initiative Tierwohl interessiert sind, können sich über eine Koordinierungsstelle, sogenannte Bündler, in der Tierwohl-Datenbank voraussichtlich ab Anfang Mai anmelden lassen. Die Bündler stehen den Landwirten außerdem für die Umsetzung der Kriterien beratend zur Seite. Eine aktuelle Bündlerliste ist online verfügbar unter

<http://initiative-tierwohl.de/downloads/>.

Zudem können Tierhalter, die über Neuigkeiten zur Initiative Tierwohl informiert werden wollen, einen Newsletter auf folgender Seite abonnieren: <http://initiative-tierwohl.de/>

AMG: Kennzahlen werden veröffentlicht

Einige Tierhalter haben bereits die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit (TH), die im Rahmen des staatlichen Antibiotikamonitorings berechnet wurde, von der zuständigen Behörde erhalten. Die restlichen Tierhalter werden innerhalb der nächsten Woche informiert, da am 31. März die zwei Kennzahlen (Median und Drittes Quartil) vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und auch in der HIT-Datenbank abrufbar sein werden. Der Tierhalter ist dazu verpflichtet, die für seinen Betrieb ermittelte TH mit den bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 zu vergleichen und das Ergebnis unverzüglich in seinen Unterlagen aufzuzeichnen. Liegt die TH über der Kennzahl 1, muss der Landwirt zusammen mit seinem Tierarzt prüfen, wie es zu der Überschreitung kam und wie der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann. Liegt die TH über der Kennzahl 2, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt bis zum 31.07.2015 einen Maßnahmenplan erstellen und diesen unaufgefordert der zuständigen Behörde übermitteln. Wenn der Antibiotikaeinsatz nicht innerhalb eines halben Jahres reduziert werden kann, muss zusätzlich ein Zeitplan erstellt werden.

QS: Antibiotikabehandlungen melden!

Wer für das zweite Halbjahr 2014 bis zum 31. März 2015 keine Antibiotikabehandlungen in die QS Datenbank eingegeben oder nicht die Angabe getätigt hat, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden, verliert zum 1. April die Lieferberechtigung in das QS-System. Deshalb müssen QS-Betriebe, die noch keine Meldung vorgenommen haben, dieses umgehend nachholen.

Der QS-Therapieindex unterscheidet sich bei Geflügel, insbesondere bei Masthähnchen, möglicherweise von der Therapiehäufigkeit des staatli-

chen Monitorings, weil sich bei QS die Antibiotikabehandlungen auf alle im Stall gehaltenen Tiere beziehen und beim staatlichen Antibiotikamonitoring auf den durchschnittlichen Tierbestand. Trotzdem bietet das QS-Antibiotikamonitoring die Möglichkeit, dass sich Betriebe vierteljährlich einordnen und sich so auf das staatliche Monitoring vorbereiten können.

Mehr Geflügelfleisch für Afrika

Der Markt für Geflügelfleisch war 2014 durch ein schwaches Russlandgeschäft geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Lieferungen dorthin um 28 % auf 68.400 t ab. Zudem orderten 2014 auch die wichtigen Kunden in Saudi-Arabien weniger Ware. Die Bestellmenge ging um ein Fünftel auf 123.600 t zurück. Allerdings konnten die EU-Exporteure diese Einbußen durch die Belieferung anderer Märkte ausgleichen. Erneut wurde mehr Geflügelfleisch nach Benin verkauft (+18 %). Noch dynamischer entwickelten sich die Geschäfte mit Südafrika. Die Exporte dorthin legten um 29 % auf die Rekordmarke von 203.600 t zu, womit Afrika innerhalb weniger Jahre zum wichtigsten Abnehmer für EU-Anbieter aufgestiegen ist. Die deutschen Exporteure konnten von der 2014 insgesamt größeren internationalen Nachfrage allerdings nicht profitieren. Sie setzten rund 5 % weniger Ware in Drittstaaten ab als 2013. Zugenommen haben im vergangenen Jahr auch die Einfuhren in die EU (+2,4%). Bei den Geflügelfleischimporten blieb Brasilien mit 496.600 t wichtigster Anbieter am EU-Markt, lieferte aber 3,3 % weniger Ware in die Gemeinschaft als im Vorjahr. AgE

Forderungen zur AMK

Mit einem Katalog von Forderungen des Berufsstandes hat sich DBV-Präsident Joachim Rukwied an die Agrarminister von Bund und Ländern gewandt, die sich gestern zur Agrarministerkonferenz (AMK) in Bad Homburg getroffen haben. Mit Blick auf die aktuellen politischen Diskussionen zur Tierhaltung wendete sich Rukwied entschieden gegen „eine Verbotspolitik, die nur auf ordnungspolitische Eingriffe ausgerichtet ist und lediglich dazu führt, dass die Erzeugung tierischer Lebensmittel an andere Standorte abwandert. Die Landwirte wollen die Tierhaltung aktiv weiterentwickeln, aber gemeinsam mit Lebensmittelhandel und Verbrauchern und ohne die tatsächliche Nachfrage aus dem Auge zu verlieren“.

Die vollständige Resolution finden Sie unter: <http://media.repro-mayr.de/19/631219.pdf>